

Auszug aus dem Protokoll

Dienstag, 26. Oktober 2021 / § 634

Amtliche Vermessung; Erneuerung der geografischen Namen im Gebiet Kerenzerberg

Das Departement Bau und Umwelt legt dem Regierungsrat am 21. Oktober 2021 folgenden Antrag vor (vgl. Beilage).

Beschluss

1. Die Erneuerung der geografischen Namen in der amtlichen Vermessung im Gebiet Kerenzerberg wird genehmigt.
2. Die Fachstelle Vermessung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Der Ratsschreiber-Stv.:



lic. iur. Magnus Oeschger

Auszug an:

- Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).
- Geodata Glarus AG, Ennenda (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).
- Departement Bau und Umwelt
- Fachstelle Vermessung
- Grundbuchamt (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).

Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

An den Regierungsrat

Glarus, 21. Oktober 2021
Unsere Ref: 2021-321

Amtliche Vermessung; Erneuerung der geografischen Namen im Gebiet Kerenzerberg

1. Ausgangslage

Von 2015 bis 2017 wurden sämtliche geografischen Namen, die als Informationsebene Nomenklatur in der amtlichen Vermessung (AV) geführt werden (Flurnamen), erneuert. Dabei wurden die Schreibweisen gemäss einheitlichen Schreibregeln harmonisiert und korrigiert, und die räumlichen Abgrenzungen wurden gesamthaft neu beurteilt und bereinigt. Der Regierungsrat genehmigte die Erneuerung mit RRB §702 vom 19. Dezember 2017.

Im Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die Qualität der Flurnamen im Gebiet Kerenzerberg noch nicht vollständig den Vorgaben entspricht. Es waren eine Reihe von räumlich zu ungenau abgegrenzten sowie einzelne falsch bezeichnete Flurnamen zu bereinigen. Zusätzlich konnten einige Flurnamen identifiziert und bezeichnet werden, die neu in die Nomenklatur der AV aufgenommen werden sollten.

2. Erneuerung im Gebiet Kerenzerberg

2.1. Organisation der Nomenklaturkommission

Die kantonale Nomenklaturkommission überprüft die geografischen Namen der AV bei der Erhebung und Nachführung auf ihre Richtigkeit sowie deren räumliche Abgrenzung. Befunde werden in der Form von Plänen und Listen festgehalten und nach Beschluss in der AV nachgeführt.

Bei grossflächigen Überarbeitungen kann die Nomenklaturkommission ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchführen.

Der Regierungsrat genehmigt die geografischen Namen der AV auf Empfehlung der Nomenklaturkommission (s. <https://www.gl.ch/av>).

Zwischen der Genehmigung der Gesamterneuerung von 2017 und dem vorliegenden Geschäft hat die Nomenklaturkommission jährlich *einzelne kleine* Änderungen der Flurnamen wie die Korrektur von Schreibfehlern selbst festgelegt und die Nachführung in der AV veranlasst.

2.2. Arbeitsorganisation und Vorgehen

Der Gemeindevertreter Glarus Nord der Nomenklaturkommission hat im Frühling 2021 zusammen mit dem zuständigen Revierförster alle Änderungen der Flurnamen erarbeitet und auf Nomenklaturplänen eingezeichnet.

Diese Nomenklaturpläne wurden der Nomenklaturkommission vorgelegt und bereinigt. Die Resultate wurden in neu gezeichneten, digitalen Nomenklaturplänen übernommen und dokumentiert.

Die Nomenklaturkommission hat im Anschluss eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, um allen betroffenen Personen bei den verhältnismässig umfangreichen Änderungen der Flurnamen das erforderliche Gehör zu verschaffen.

3. Öffentliche Mitwirkung

Zwischen dem 29. Juli und dem 30. September 2021 wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt (Publikation im Amtsblatt vom 29. Juli 2021).

Im Rahmen dieses Verfahrens gingen bei der Fachstelle Vermessung bzw. bei der Nomenklaturkommission keine Eingaben ein.

Daher bestand nach der öffentlichen Mitwirkung kein Überarbeitungsbedarf an den vorgesehenen Änderungen der Flurnamen im Gebiet Kerenzlerberg.

Die Änderungen werden dem Regierungsrat wie von der Nomenklaturkommission erarbeitet zur Genehmigung vorgelegt.

4. Kosten

Bei der Erneuerung der Flurnamen im Gebiet Kerenzlerberg fallen nur durch die erforderlichen Nachführungsarbeiten in der amtlichen Vermessung geringe Kosten an. Diese werden budgetneutral im Rahmen der laufenden Nachführung zu Lasten des Kantons abgerechnet.

Für den Kanton entstehen keine Mehrkosten.

5. Genehmigung

Gemäss dem Merkblatt zur Organisation der Nomenklaturkommission ist der Regierungsrat für die Genehmigung und Festlegung der geografischen Namen in der amtlichen Vermessung zuständig.

Die Erneuerung der geografischen Namen in der amtlichen Vermessung im Gebiet Kerenzlerberg wird zur Genehmigung empfohlen.

Nach der erfolgten Genehmigung wird die Fachstelle Vermessung mit dem weiteren Vollzug beauftragt, insbesondere die Meldung an den Nachführungsgeometer zur Nachführung der Informationsebene Nomenklatur in der AV.

6. Antrag

Das Departement Bau und Umwelt beantragt dem Regierungsrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

1. *Die Erneuerung der geografischen Namen in der amtlichen Vermessung im Gebiet Kerenzlerberg wird genehmigt.*
2. *Die Fachstelle Vermessung wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

Für das Departement


Kaspar Becker
Regierungsrat

Beilagen (im CMI):

- Liste der neuen und geänderten Flurnamen (Gesamtliste enthalten)
- Beschreibung der Änderungen
- Nomenklaturpläne mit dargestellten Änderungen

Auszug an:

- Departement Bau und Umwelt
- Fachstelle Vermessung
- Grundbuchamt (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).
- Bundesamt für Landestopografie, Eidgenössische Vermessungsdirektion, Seftigenstrasse 264, 3084 Wabern (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).
- Geodata Glarus AG, 8755 Ennenda (Beilagen: Namenliste, Beschreibung der Änderungen, Nomenklaturpläne).